

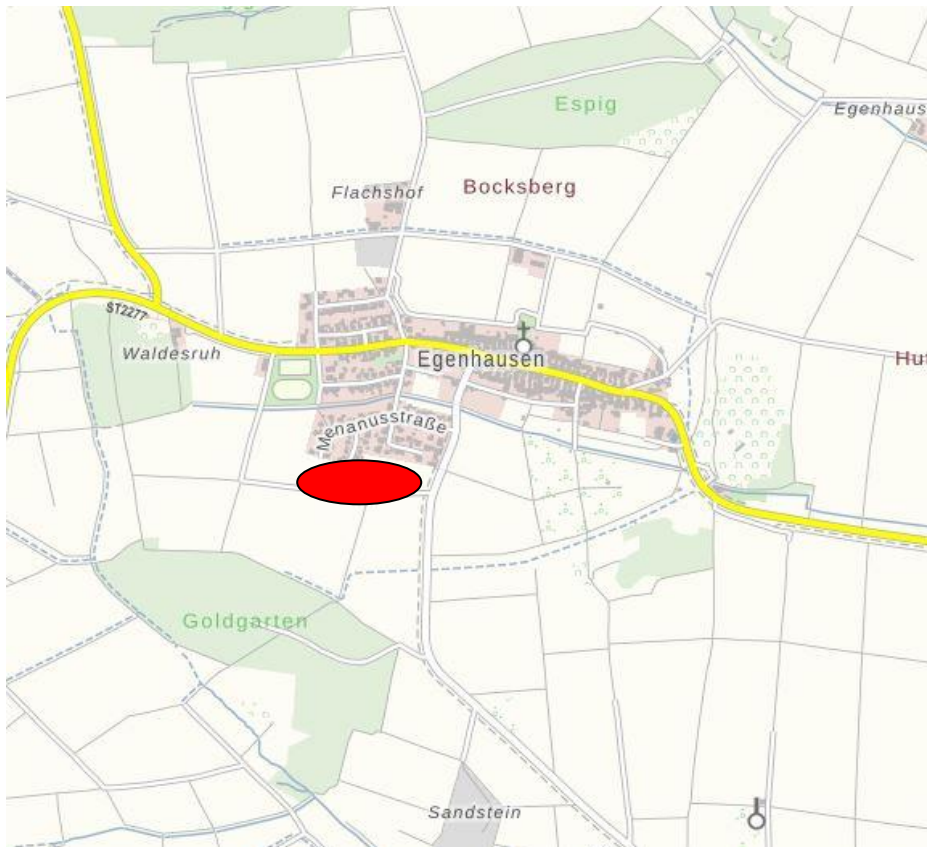
**Aufstellung des Bebauungsplanes „Ruppertsfeld III“,
mit integrierter Grünordnung, im Gemeindeteil Egenhausen,
Markt Werneck**

Bekanntmachung

Der Marktgemeinderat des Marktes Werneck hat in seiner Sitzung am 27.11.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ruppertsfeld III“ im Gemeindeteil Egenhausen beschlossen.

Im Gemeindeteil Egenhausen ist die aktuelle Baulandnachfrage ungebrochen. Freie Grundstücke für eine Wohnbauliche Nutzung sind jedoch nur noch vereinzelt und in privater Hand vorhanden. Zur Weiterentwicklung des Gemeindeteiles ist es deshalb vorgesehen, neue Wohnbauflächen auszuweisen.

Die Lage des Baugebietes ist aus nachfolgendem Planausschnitt ersichtlich:



Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB fand in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen in der Fassung vom 27.11.2018, in der Zeit vom 17.12.2018 bis 18.01.2019 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 10.12.2018 am Bauleitplanverfahren beteiligt.

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 12.03.2019 sowie am 16.07.2019 wurden die eingegangenen Stellungnahmen behandelt. Der vom Büro Hahn, Architekten + Ingenieure, Bad Kissingen, überarbeitete Planentwurf, einschließlich Begründung, wurde in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 16.07.2019 gebilligt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Art. 3 Abs. 2 BauGB durch Öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden erneut zur Abgabe einer Stellungnahme zum überarbeiteten Planentwurf aufgefordert.

Der überarbeitete und gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung in der Fassung vom 16.07.2015, sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen hierzu, können in der Zeit

vom 30.07.2019 bis 30.08.2019

im Rathaus des Marktes Werneck eingesehen werden.

Ort der Auslegung: Rathaus Markt Werneck
Balthasar-Neumann-Platz 8, 97440 Werneck,
Zimmer Nr. 1.05

Öffnungszeiten:

Montag bis Dienstag	von 08:00 – 12:00 Uhr und 13:30 bis 15:30 Uhr
Mittwoch	von 08:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 – 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:30 Uhr
Freitag	von 08:00 – 12:00 Uhr

Es sind folgende Arten umweltbezogener Stellungnahmen verfügbar:
Speziell artenschutzrechtlich Prüfung (saP).

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 Satz 1 BauGB).

Im Rahmen dieser Öffentlichkeitsbeteiligung sollen elektronische Informationstechnologien nach § 4a Abs. 4 BauGB genutzt werden.

Die Planunterlagen werden deshalb auf der Homepage des Marktes Werneck www.werneck.de unter dem Link Bürgerservice / Bebauungspläne eingestellt.

Werneck, 16.07.2019
MARKT WERNECK

B a u m g a r t l
1. Bürgermeisterin